EU-Sozialpolitik

Das Niveau des sozialen Schutzes in Europa ist das höchste weltweit und was Lebensqualität und Wohlstand anbelangt, rangiert Europa ganz vorne. Europa steht jedoch vor einer Reihe von Herausforderungen. Die Auswirkungen verschiedener Krisen sind in vielen EU-Mitgliedstaaten immer noch stark zu verspüren und selbst wenn sich die Lage in vielen Ländern bereits verbessert hat, bleiben große Unterschiede in der EU bestehen.

Niedrige Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen ebenfalls eine Herausforderung für die Tragfähigkeit der Sozialsysteme dar. Der technologische Fortschritt, die Globalisierung und der Zuwachs des Dienstleistungssektors bewirken zudem große Änderungen in den Strukturen unseres Arbeitslebens.

Die Covid-19-Pandemie hatte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Sozialpolitik und veranlasste die EU, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen der Krise zu bewältigen.

Unterschiede in der sozialen Situation der EU-Mitgliedstaaten

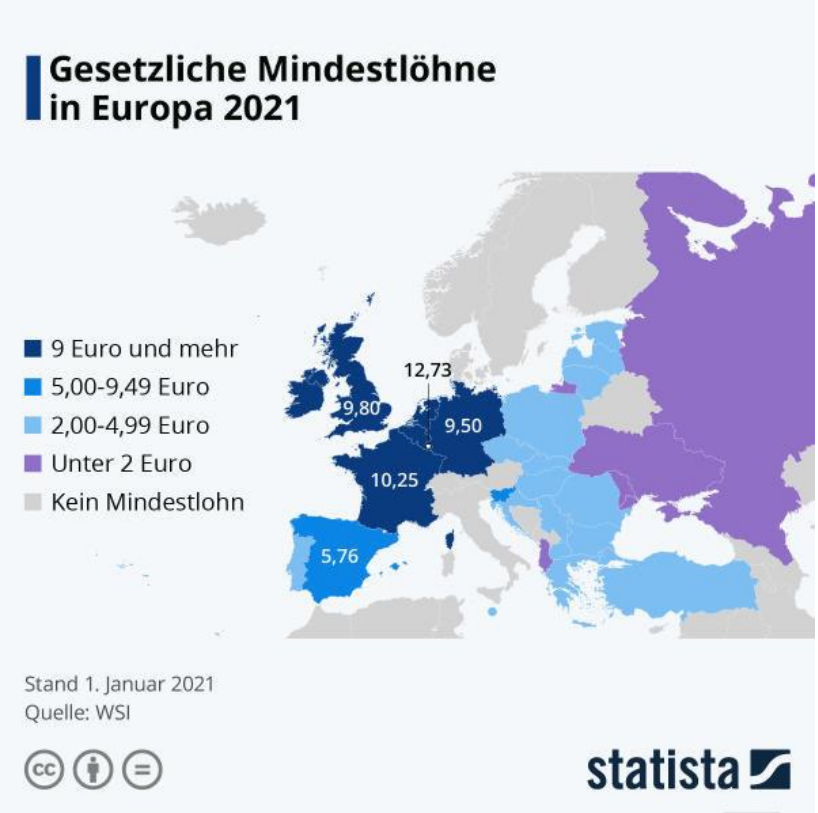
Gesetzliche Mindestlöhne in Europa 2021
9 Euro und mehr
5,00-9,49 Euro
2,00-4,99 Euro
Unter 2 Euro
Kein Mindestlohn
12,73
9,80
9,50
10,25
5,76
Stand 1. Januar 2021
Quelle: WSI
statista

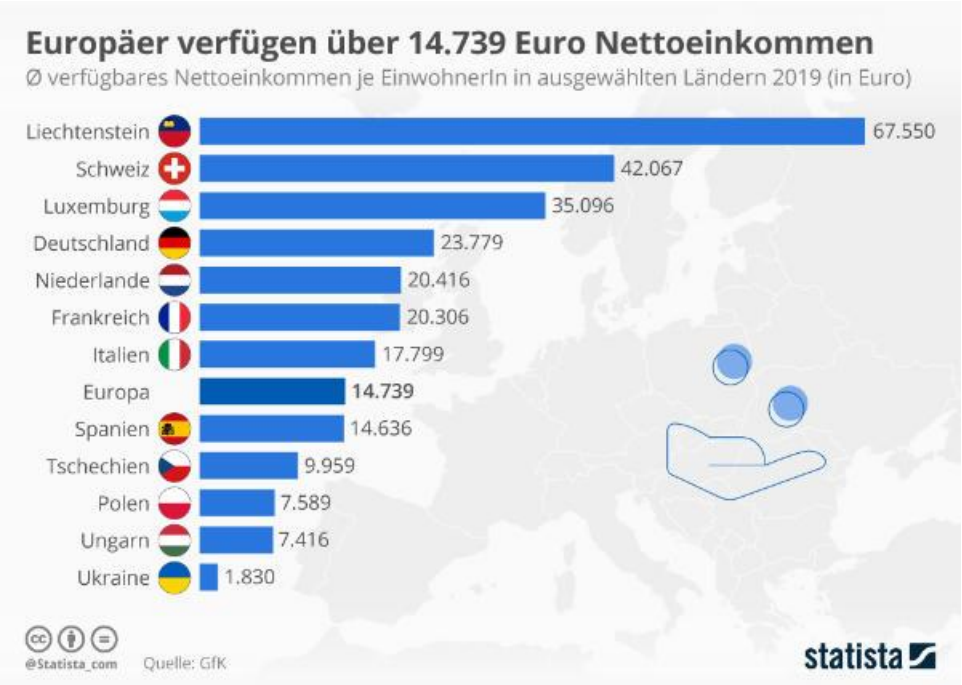
Europäer verfügen über 14.739 Euro Nettoeinkommen
Ø verfügbares Nettoeinkommen je EinwohnerIn in ausgewählten Ländern 2019 (in Euro)
Liechtenstein 67.550
Schweiz 42.067
Luxemburg 35.096
Deutschland 23.779
Niederlande 20.416
Frankreich 20.306
Italien 17.799
Europa 14.739
Spanien 14.636
Tschechien 9.959
Polen 7.589
Ungarn 7.416
Ukraine 1.830
@Statista_com
Quelle: GfK
statista

Jugendarbeitslosigkeit steigt in allen EU-Ländern

Saisonbereinigte Jugendarbeitslosenquote bei 18- bis 24-Jährigen im Dez. 2020*

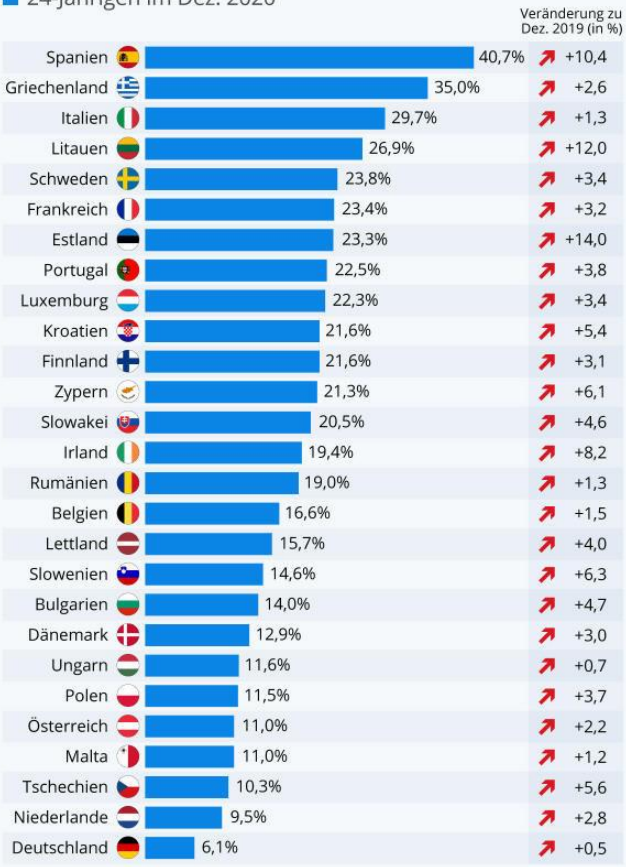

* Griechenland: Sept. 2020; Estland, Ungarn: Nov. 2020
Quellen: Eurostat, Statista-Berechnung

statista

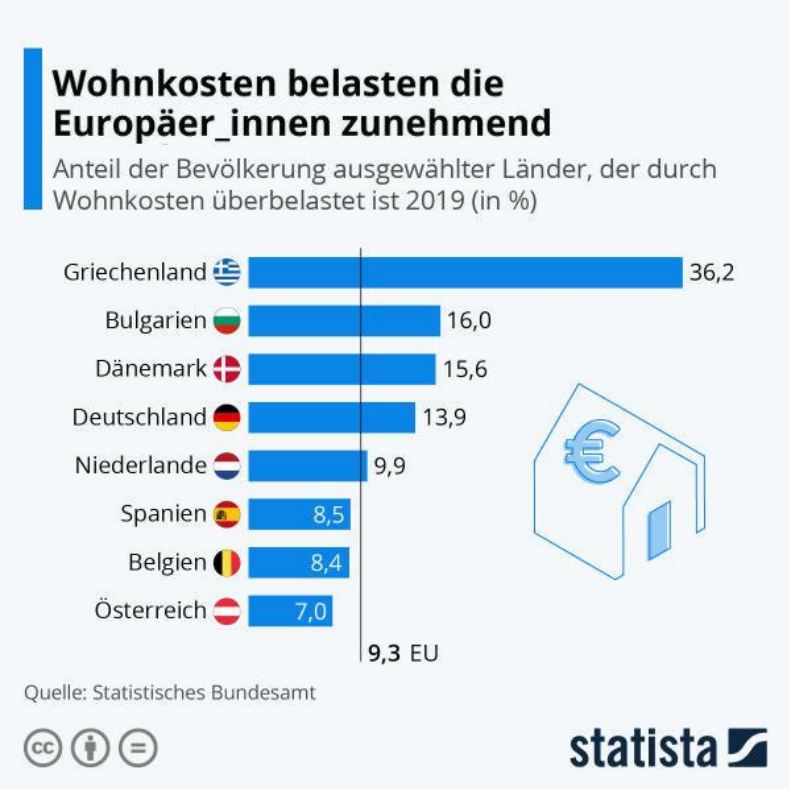

EU-Kompetenzen in der Sozialpolitik

Die Kompetenzen der Europäischen Union im sozialen Bereich sind begrenzt. In erster Linie sind die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik zuständig. Das bedeutet zum Beispiel, dass jede Regierung, und nicht die EU, über Lohnregelungen (z.B. Mindestlohn), Rentensysteme und Renteneintrittsalter sowie Arbeitslosenunterstützung entscheidet.

Dennoch ist die soziale Dimension der EU im Laufe des europäischen Integrationsprozesses schrittweise gewachsen. Die EU entwickelte eine Reihe von Instrumenten. Dazu zählen Rechtsvorschriften in bestimmten Bereichen und Fonds sowie Mittel, um die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren und zu verfolgen.

Bereits der Vertrag von Rom (1957) umfasst grundlegende Prinzipien wie gleiches Entgelt für Frauen und Männer oder das Recht der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit innerhalb der EU. Um diese Mobilität möglich zu machen, wurden weitere Regeln erlassen. Diese umfassen zum Beispiel Bestimmungen, mit denen die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, das Recht von Patienten auf ärztliche Behandlung im Ausland oder die Beibehaltung bereits erworbener Rentenansprüche bei einem Jobwechsel ins Ausland sichergestellt werden.

Die Handlungskompetenz der EU umfasst u.a. folgenden Bereiche:

- Verbesserung der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen
- Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und sozialer Schutz der ArbeitnehmerInnen
- Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz
- Bekämpfung sozialer Ausgrenzung

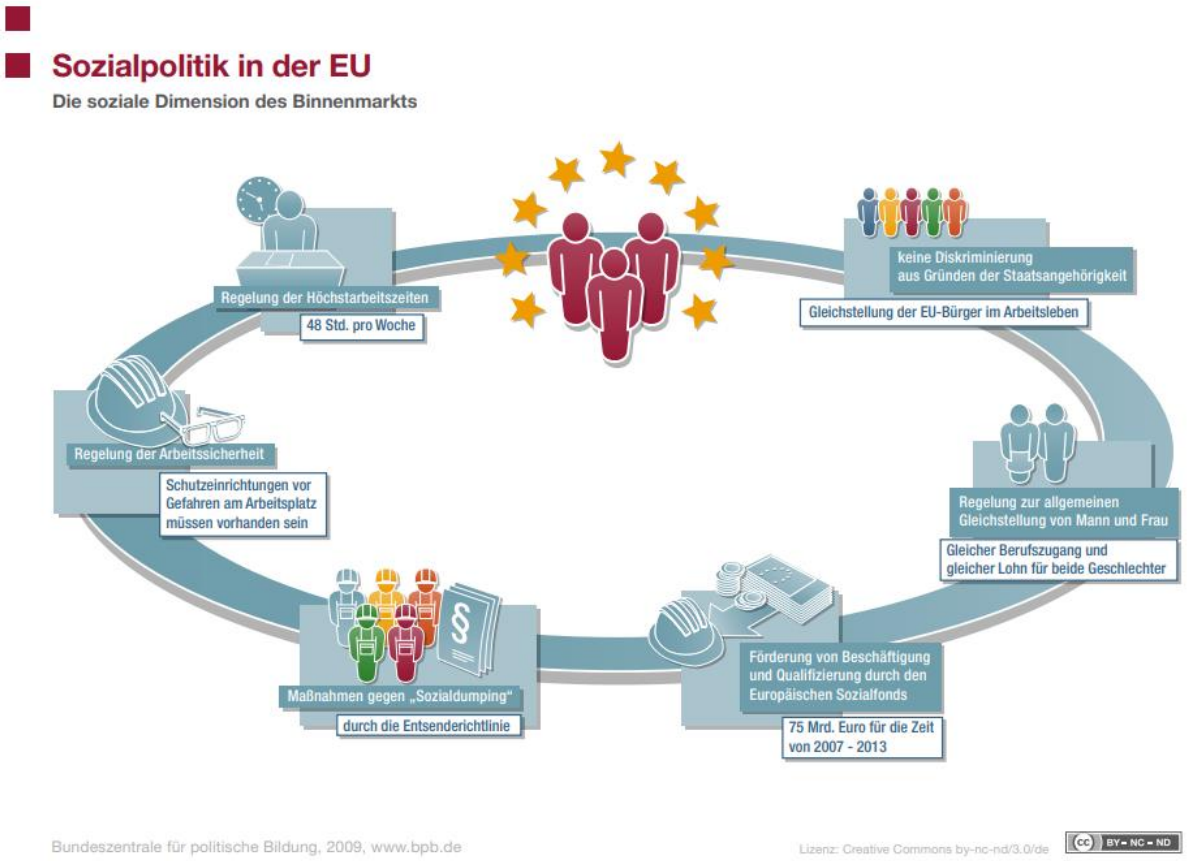

Quellen:

https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20170616STO77648/soziales-europa-die-sozialpolitik-der-eu

https://www.bpb.de/system/files/pdf/0AGLSP.pdf

Werkzeuge der EU-Sozialpolitik

Rechtsverordnungen der EU

Die EU hat zahlreiche Rechtsverordnungen zu den genannten Bereichen verabschiedet, beispielsweise hat sie Mindeststandards für die wöchentliche Arbeitszeit, für Schutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen und für den Umgang mit Gefahrenstoffen am Arbeitsplatz festgelegt hat. Sie hat auch Regelungen getroffen, dass Beschäftigte, die zeitweise in einem anderen EU-Land arbeiten, ihre dort erworbenen Versicherungsansprüche auf die Gesamtrente angerechnet bekommen.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die EU verfügt mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) über ein finanzielles Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Der ESF unterstützt unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Dadurch sollen die Beschäftigungschancen insbesondere von benachteiligten jungen Menschen, Langzeitarbeitslosen und MigrantInnen verbessert werden. Außerdem fördert die EU besonders Programme, die die Gleichbehandlung von

Mann und Frau, die Vermeidung jeglicher Art von Diskriminierung und die Nachhaltigkeit besonders im Blick haben.

„Offene Methode der Koordinierung“ (OMK)

Mit der OMK ist ein nicht detailliert festgelegtes Verfahren zum Austausch von Informationen und zur Koordinierung von politischen Entscheidungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Durch Globalisierung, gesellschaftliche Veränderungen, Umbrüchen in der Arbeitswelt und weltweite Krisen stehen die Mitgliedstaaten unter einem ähnlichen Anpassungs- und Reformdruck in der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Quelle:

https://www.europaimunterricht.de/soziales-europa#c74360

Quiz:

1) Welche Bereiche des Gesundheits- und Verbraucherschutzes werden nicht durch die Europäische Union reguliert?

a) Die Badegewässerqualität
b) Die Arzneimittelkennzeichnung
c) Die Brillenstärkenqualität

2) Welches Land hatte das geringste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Stand 2021)?

a) Bulgarien
b) Polen
c) Kroatien

3) RICHTIG oder FALSCH:

Die Europäische Kommission kann die Mitgliedsstaaten bei der Verabschiedung neuer Gesetze in der Sozialpolitik umgehen.

Lösungen:

1) c)
2) a)
3) falsch